

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Volmer und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 10/5891 —

Ausrüstungshilfe für die Polizei Guatemalas aus Mitteln der Entwicklungshilfe

Der Staatssekretär im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit hat mit Schreiben vom 28. August 1986 die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:

1. Nach welchen entwicklungspolitischen Kriterien vergibt das BMZ im Rahmen der TZ für Guatemala 5 Mio. DM zum Zweck der Ausrüstung der guatemalteckischen Polizei?

Wie die Bundesregierung bereits in ihrer Antwort vom 15. Juli 1986 auf die Frage 69 (Drucksache 10/5864) des Bundestagsabgeordneten Dr. Holtz mitgeteilt hat, begrüßt sie, daß in Guatemala nach Jahrzehnten der Militärherrschaft im Januar 1986 eine demokratisch gewählte Regierung unter Präsident Cerezo ihr Amt angetreten hat. Sie unterstützt das Bestreben der Regierung Guatemalas, Demokratie und Pluralismus zu fördern und zu festigen. Dazu gehört auch das Bemühen der Regierung, die nationale Polizei nach rechtsstaatlichen Grundsätzen entsprechend der neuen Verfassung des Landes aufzubauen und auszurichten. Nach der von der neuen Regierung vollzogenen Auflösung der früheren Kriminalpolizei ist der rasche Aufbau einer funktionsfähigen und rechtsstaatlich handelnden Polizei ein unerläßlicher Schritt zu einer wirksamen Verbrechensbekämpfung im Interesse des Bürgers und somit auch zur Verbesserung der Menschenrechtslage. Der Aufbau der demokratischen Rechtsordnung dient auch dem wirtschaftlichen und sozialen Aufbau des Landes. Eine Entscheidung der Bundesregierung über eine mögliche Unterstützung der guatemalteckischen Regierung auf dem Gebiete des Polizeiwesens kann erst nach Auswertung der Projektprüfungsergebnisse erfolgen. Dann wird auch zu entscheiden sein, ob eine Unterstützung aus Mitteln des Einzelplans 05 oder des Einzelplans 23 zu finanzieren ist.

2. Zu welchem konkreten Zeitpunkt hat der BMZ die Entscheidung für die Vergabe von 5 Mio. DM Ausrüstungshilfe gefällt?

Der BMZ fällt keine Entscheidungen über Ausrüstungshilfen.

3. Lag dem Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Waffenschmidt zum Zeitpunkt seines Antwortschreibens vom 3. Juni 1986 an die GRÜNEN, die Bundesregierung habe dem guatemaltekischen Innenminister Rodil keinerlei konkrete Zusagen gemacht, bereits die Entscheidung des BMZ vor, in Kooperation mit dem BMI die Ausrüstungshilfe zu gewähren?

Es wird auf die Antworten zu Fragen 1 und 2 verwiesen.

4. Wurde die Entscheidung auf Gewährung von Ausrüstungshilfe an die guatemaltekische Polizei in Höhe von 5 Mio. DM mit dem Auswärtigen Amt abgestimmt?

Es wird auf die Antworten zu Fragen 1 und 2 verwiesen.

5. Warum wird eine Ausrüstungshilfe an Guatemala in Höhe von 5 Mio. DM aus den Mitteln des BMZ finanziert und nicht aus den Mitteln für Ausrüstungshilfe des Auswärtigen Amtes, die vom Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages bewilligt werden müssen?

Es wird auf die Antworten zu Fragen 1 und 2 verwiesen.

6. Ist die Finanzierung der Ausrüstungshilfe an Guatemala mit Mitteln des BMZ darin begründet, daß bei der erstmaligen Bewilligung von Ausrüstungshilfe an Guatemala mit Mitteln des Auswärtigen Amtes ein Beschluß des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages vorliegen muß, der umgangen werden sollte?

Die in der Frage liegende Unterstellung wird entschieden zurückgewiesen.

7. Was ist der Grund für die Schnelligkeit der Auszahlung der 5 Mio. DM aus den Mitteln des Baransatzes für 1986?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

8. Welche Mittel der parlamentarischen Kontrolle existieren zur Überprüfung der Auszahlung von TZ-Mitteln aus dem Baransatz für Guatemala 1986?

Dies regelt sich nach dem Haushaltsrecht und den bei Kap. 23 02 Tit. 896 03 festgelegten Bestimmungen.

9. Ist es üblich, daß BMZ-Mittel für Ausrüstungshilfe für Polizeikräfte vergeben werden, und wenn ja, wann geschah dies unter der jetzigen Bundesregierung?

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

10. In welcher konkreten Form ist die GTZ an der Umsetzung der Ausrüstungshilfe an Guatemala beteiligt?

Ob und wie die GTZ an einem Vorhaben zur Förderung des Polizeiwesens in Guatemala zu beteiligen ist, wird bei der Entscheidung über die Förderung mitentschieden werden.

11. Für welchen ursprünglichen Projektzweck waren die 5 Mio. DM TZ-Mittel an Guatemala vor der Festlegung auf Ausrüstungshilfe vorgesehen vor dem Hintergrund der Tatsache, daß die ursprüngliche Projektplanung des BMZ für die TZ keine Polizeihilfe vorsah?
Welche ehemals geplanten Projekte für Guatemala im Rahmen der TZ werden aufgrund der jetzigen Verwendung der 5 Mio. DM entfallen?

Der Deutsche Bundestag wird zu gegebener Zeit nach dem üblichen Verfahren unterrichtet werden.

12. Welche konkreten Aufgaben nehmen die Beauftragten des BMI für die Abwicklung der Ausrüstungshilfe aus BMZ-Mitteln wahr?

Der BMI ist fachlich in die Klärung der Sachfragen eingeschaltet.

13. Welche bundesdeutschen Sicherheitsdienste sind mit der Aufgabe betraut, 5 Mio. DM TZ-Mittel in Ausrüstungshilfe an Guatemala umzusetzen?

Keine.

14. Mit welcher entwicklungspolitischen Begründung werden Experten des BMI zwecks Evaluierung der konkreten Gestaltung der Ausrüstungshilfe für Guatemala aus den Mitteln des „Studien- und Expertenfonds“ der TZ 1986 für Guatemala finanziert?

Es wird auf die Antworten zu Fragen 1 und 12 verwiesen.

15. Welche Grundlage hat die Zusammenarbeit der GTZ mit dem BMI zur Abwicklung der Ausrüstungshilfe von Guatemala?

Es wird auf die Antworten zu Fragen 10 und 12 verwiesen.

16. Welchen politischen und zeitlichen Zusammenhang gibt es zwischen der Entscheidung des Bundesinnenministers, Dr. Zimmermann (CSU), und des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit, Dr. Warnke (CSU), Guatemala Ausrüstungshilfe zu gewähren und der Entscheidung des bayerischen Ministerpräsidenten Strauß 50 BMW-Motorräder und 20 BMW-Funkstreifen an die guatemalteckische Polizei zu liefern?

Entscheidungen dieser Art gibt es nicht.

17. Findet die Finanzierung der 50 BMW-Motorräder und der 20 BMW-Funkstreifen aus Bayern mit Mitteln der TZ statt, und wurde die bayerische Entscheidung in Absprache mit Bundesminister Dr. Warnke und Bundesminister Dr. Zimmermann getroffen?

Eine solche Finanzierung gibt es nicht.

18. Erteilte die Bundesregierung zur Auslieferung der 50 BMW-Motorräder und 20 BMW-Funkstreifen an die guatemalteckische Polizei eine Ausfuhrgenehmigung?

Es wird auf die Antwort zu Frage 17 verwiesen.

19. Plant die Bundesregierung ebenfalls Ausbildungshilfe an die guatemalteckische Polizei zu leisten, und soll die Ausbildungshilfe ebenfalls aus Mitteln des BMZ finanziert werden?

Hierüber wird nach Auswertung der Projektprüfungsergebnisse entschieden.

20. Wann genau wird die Expertendelegation des Bundesinnenministeriums nach Guatemala reisen?

Die Projektprüfungskommission ist von ihrer Reise nach Guatemala bereits zurückgekehrt.